

**Förderung der Münchner Sportvereine  
Sportbetriebspauschale 2018;  
Genehmigung der Bezuschussung der Vereine mit einem Einzelzuschuss  
von mehr als 25.000,00 €**

**Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20/V 12793**

2 Anlagen

**Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 10.10.2018 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**1. Ausgangslage**

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 14.12.2016 hat der Stadtrat neue Richtlinien der Landeshauptstadt München zur Förderung des Sports (SpoFÖR) verabschiedet.

Ein Kernstück der Sportförderrichtlinien ist auch weiterhin die Sportbetriebspauschale, die alle maßgeblichen Faktoren im Alltagsgeschäft der Vereine in einem angemessenen Verhältnis berücksichtigt. Diese Pauschale wird als Gesamtbetrag zur flexiblen Verwendung ausgezahlt und deckt verschiedene Förderziele und damit Schwerpunkte der Sportentwicklung ab.

Mit der Neufassung der Sportförderrichtlinien wurden bei der Sportbetriebspauschale unter § 3 folgende Neuerungen beschlossen:

- Die Förderung erhalten nun auch Vereine, deren Mitgliederstand einen Anteil an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis einschließlich 26 Jahren von mindestens 20 % ausweist (bisherige alleinige Voraussetzung: mindestens 10 % Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre).
- Im Rahmen der bewährten Budgetverteilung nach Zielgruppen wurde der Faktor für den Anteil von Mädchen weiter erhöht, um entsprechende Entwicklungen der Vereine zu fördern.
- Mit der neuen Anerkennung von Lizenzen der Vereinsmanager A bis C, die in der Administration und im Planungsbereich eines Vereins eingesetzt werden, wird die notwendige Professionalisierung honoriert.

**Faktoren der Vereinspauschale:**

Erwachsene	Mädchenförderung (bis 18 J.) Zuschlag	Jugendförderung (bis 18 J; prozentual aufsteigend)	Übungsleiterstunden	Vereinsmanagement/ Lizenzen	Bundesligateilnahme	Meisterschaftsteilnahme
<b>Faktor 1</b>	<b>4 ME</b> (bisher 2 ME)	<b>3-54 ME</b> (bisher 5–52 ME)	<b>3 ME</b> (bisher 4 ME)	<b>2.500 ME</b> (bisher keine Berücksichtigung)	<b>200 ME</b>	<b>200 ME</b> (bisher 100 ME)

### Förderhöhe:

Der höchstmögliche Zuschuss an einen Verein pro Jahr beträgt 150.000 € (Deckelung).

Eine Förderung wird nicht gewährt, wenn der rechnerische Zuschuss an einen Verein einen Betrag von 200 € nicht übersteigen würde.

## 2. Verfahrensablauf

Abgabetermin für die Anträge war der 1. März. Die Bearbeitung konnte auch in diesem Jahr erst zeitversetzt erfolgen, da der Antragstermin für die pauschale Vereinsförderung des Freistaates Bayern und der städtische Abgabetermin zeitgleich sind. Das Referat für Bildung und Sport agiert insoweit als Kreisverwaltungsbehörde und vollzieht im Auftrag des Freistaats Bayern auch dessen Vereinspauschale. Da ohne die umfangreichen Berechnungsdaten der Landeshauptstadt München bayernweit keine Bearbeitung der staatlichen Zuschüsse erfolgen kann, hatte die staatliche Antragsbearbeitung absolute Priorität.

Mit der Neufassung der Sportförderrichtlinien wird das Verfahren entzerrt. So ist nun als Auszahlungszeitpunkt der Sportbetriebspauschale das 4. Quartal des laufenden Jahres vorgesehen (bisher 3. Quartal). Hierüber wurden die Vereine bereits gesondert informiert.

## 3. Wesentliche Ergebnisse der Berechnung

Eine Übersicht der Zuschüsse aller förderwürdigen 248 Vereine wurde als Anlage 1 beigefügt. Die abgelehnten Vereine sind aus Anlage 2 ersichtlich.

Die Sportbetriebspauschale unterstützt alle größeren Sportvereine und erreicht damit den größten Teil der aktiven Sportlerinnen und Sportler in München.

**Einige aktuelle Grunddaten dokumentieren die gesellschaftspolitische Bedeutung der**

**Sportbetriebspauschale:**

	<b>2018</b>	<b>Vergleich 2017</b>
Gesamtzahl der Münchner Sportvereine	711	702
<b>Zahlen zur Sportbetriebspauschale</b>		
Zahl der antragstellenden <u>und</u> förderwürdigen Sportvereine	248	246
<b>Anzahl aktive Mitglieder</b> der antragstellenden Vereine	341.062	336.642
Jugendliche	106.624	106.183
Jugendanteil	31,26%	31,50%
Weibliche Mitglieder	151.014	148.429
Anteil der weiblichen Mitglieder	44,27%	44,04%
Männliche Mitglieder	190.048	188.563
Anteil der männlichen Mitglieder	55,72%	55,95%
Anerkannte Übungsleiterstunden	709.144	674.602
Vereinsmanager-Lizenzen (Neu)	75	31
Teilnehmer/-innen Bundesliga	957	964
Teilnehmer/-innen Meisterschaften/Pokal NEU: Nur Förderung der Finalveranstaltung	1.246	985
Budgetansatz	3.114.671,29 €	3.114.671,29 €
Budgetansatz abzüglich der gedeckelten Zuschüsse der DAV Sektionen München und Oberland (Deckelung auf je 150.000 €)	2.814.671,00 €	2.814.671,00 €
Gesamtzahl der Mitgliedereinheiten (ME) (=Gesamtpunktzahl aller Vereine ohne gedeckelten Zuschuss der DAV Sektionen München und Oberland, insgesamt 300.000 €)	4.317.177	4.128.464
Wert der Fördereinheit (FE)	0,65182 €	0,68177 €
<b>(tatsächliches Rechen-Budget (2.814.025,00 €) geteilt durch Gesamtzahl der ME)</b>		

**Anerkennung von Übungsleiterlizenzen und Übungsleiterstunden:**

Die Anerkennung von Übungsleiterlizenzen wird entsprechend den Vorgaben des Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr und in Abstimmung mit dem Bayerischen Landes-Sportverband gehandhabt.

Durch die stetige Qualifizierung und Fortbildung der Übungsleiterinnen und Übungsleiter konnten im Vergleich zum Vorjahr 34.542 Übungsleiterstunden mehr anerkannt werden.

**Budget:**

Die Sportbetriebspauschale 2018 wird mit insgesamt 3.114.025 € gefördert.

Die benötigten Fördermittel stehen im Budget des Produktes 39421200 „Förderung der Sportorganisationen“, Produktleistung „Pauschalierte Sportförderung“, Innenauftrag 599662000, im Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 3.114.671,29 € zur Verfügung.

Nach der Geschäftsordnung des Stadtrates sind Zuschüsse mit mehr als 25.000 € durch den Stadtrat zu genehmigen.

Ein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse besteht nicht.

Die Kommission für Zuschuss- und Belegungsfragen im Sportbereich wurde am 18.09.2018 gehört.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Gabriele Neff, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Verena Dietl, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

**II. Antrag der Referentin**

1. Der Sportausschuss bewilligt die Auszahlung aller in Anlage 1 aufgeführten Zuschüsse im Rahmen der Sportbetriebspauschale mit einem Betrag über 25.000,00 €.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek  
Stadtschulrätin

### **IV. Abdruck von I. mit III.**

über die Stadtratsprotokolle  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
z.K.

### **V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – Sportamt**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
  
2. **An RBS-SpA/V13**  
**An RBS-SpA/G**  
**An RBS-GL 2**  
z. K.

Am